



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

OA/004/22

Amt	Ordnungsamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bruns, Christian

Vorlagen-Datum	16.08.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022	3	öffentlich

Betreff: Maßnahmen zur Verbesserung der Situation auf den Friedhöfen der Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde Altenbeken aus:

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der in der Verwaltungsvorlage aufgeführten Empfehlungen beauftragt.

Sach- und Rechtslage:

Das Friedhofs- bzw. Bestattungswesen hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Der Trend zeigt eine deutliche Zunahme von Urnenbestattungen auf, der Anteil der Erdbestattungen ist rückläufig. Eine Umkehrung dieses Trends ist nicht zu erwarten, vielmehr könnte sich dieser zukünftig noch beschleunigen. Daher muss die Gemeinde Altenbeken die Ausrichtung ihrer drei Friedhöfe hinterfragen.

Im demografischen Wandel und in Anbetracht der Tatsache, dass immer mehr Menschen ohne Angehörige beigesetzt werden oder deren Kinder und Enkel weit weg wohnen, haben es Angehörige immer schwerer, sich um die Grabpflege zu kümmern. Pflegefreie Gräber werden inzwischen bevorzugt nachgefragt.

In der Gebührenkalkulation ist schon deutlich geworden, dass die Friedhöfe in ihrer jetzigen Gestalt sehr pflegeintensiv sind, dies betrifft insbesondere den Friedhof in Altenbeken, der auch topographisch anspruchsvoll ist. Dies hat enorme Auswirkungen auf die Kosten, die zukünftig voraussichtlich nicht mehr voll über Benutzungsgebühren erwirtschaftet werden können.

Flächen

Mit dem oben angesprochenen Trend der rückläufigen Erdbestattungen geht automatisch ein zurückgehender Flächenbedarf einher. Problematisch ist jedoch die Verteilung der Gräber bzw. der jeweiligen Restnutzungszeiten über die Friedhofsflächen. Während die tatsächlich genutzte Fläche abnimmt, bleibt die zu pflegende Fläche nahezu unverändert.

Daher muss es Ziel sein, die (zu pflegenden) Flächen mittel- bis langfristig zu verringern.

Die Verwaltung empfiehlt:

- 1. Im Bereich des oberen Hanges (Felder M und N) Grabstätten nicht neu zu vergeben um weitere Hangsicherungsmaßnahmen zu vermeiden**
- 2. Im Bereich unterhalb des Hanges (Feld L) Grabstätten nicht neu zu vergeben um Gefährdungen durch weiteres Abrutschen des Hanges zu vermeiden und um potentielle Entwicklungsflächen für anonyme -/ halbanonyme Grabstätten zu schaffen**
- 3. Beide Reihen im Feld K im hinteren Bereich aufgrund zu geringer Sonneneinstrahlung zu verkürzen**
- 4. Den Bereich des Feldes G auslaufen zu lassen und den Friedhof an dieser Stelle in östlicher Richtung zu verkürzen**
- 5. Im oberen Bereich des Feldes E (Standort der Urnenstelenanlagen) beide Reihen aufgrund der schmalen Wege zukünftig nur noch für Urnenbeisetzungen vorzusehen.**

Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage dargestellt.

Hangsicherung

Auf dem Friedhof in Altenbeken gestaltet sich im oberen Bereich ein Abhang als problematisch. Es wurde bereits erwogen, hier Hangsicherungsmaßnahmen vorzunehmen, die allerdings sehr teuer sind. Im Haushalt 2022 wurden dafür 85.000 € veranschlagt.

Inzwischen liegt ein Kostenvoranschlag über den Abbau und Neuaufbau inkl. neuer Fundamentierung der abgängigen Gräber i.H.v. ca. 3.500 € je Grab vor. Derzeit sind drei Gräber betroffen, die bereits abgerutscht sind, jedoch momentan gesichert sind.

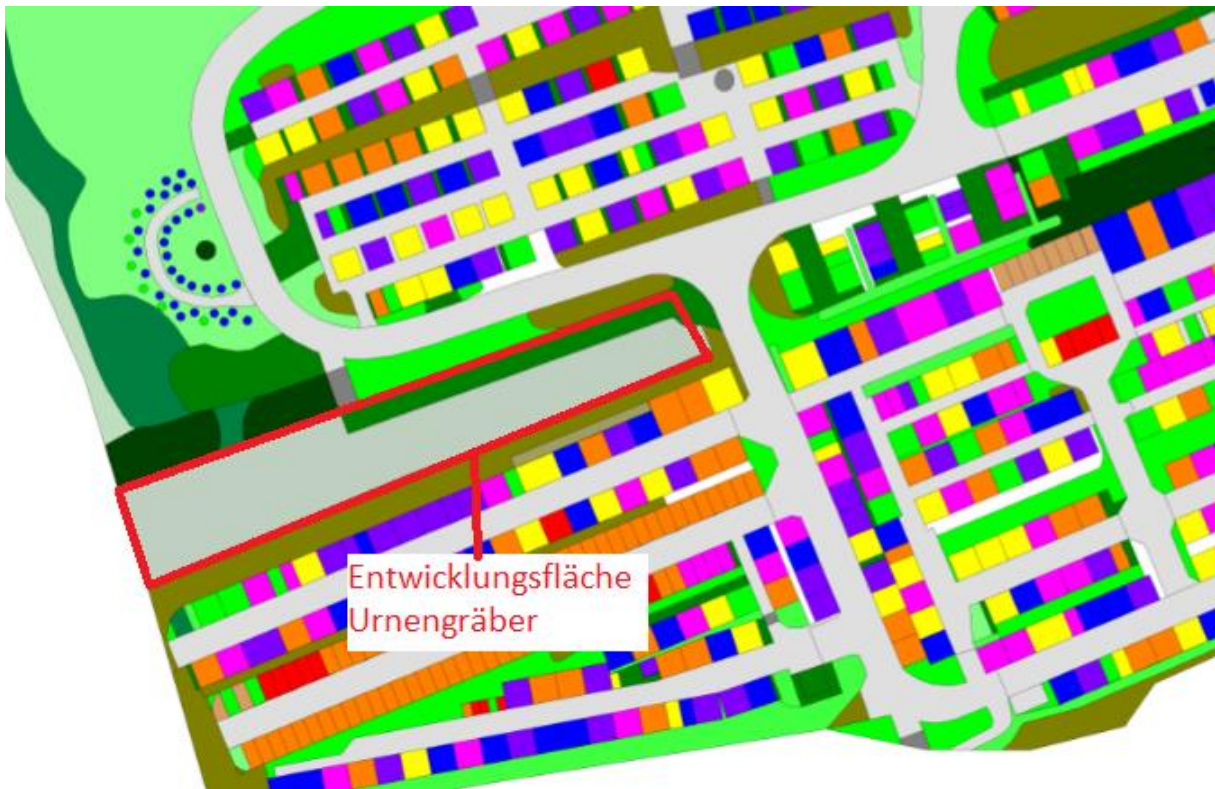
Die Verwaltung empfiehlt, der allgemeinen Hangsicherung eine punktuelle Hangsicherung vorzuziehen.

Urnengräber

Die bisher verfügbaren Flächen für Urnengräber reichen nicht aus und müssen zunehmend erweitert werden. Auch hierbei muss die grundsätzliche Flächenstrategie berücksichtigt werden. Besonders gut angenommen wurden zuletzt die Baumurnengräber. Bei diesen entfällt die Pflege durch die Angehörigen vollständig, die Fläche wird lediglich durch den Bauhof gemäht.

Auf der Entwicklungsfläche sollte dabei eine Fläche bestimmt und gestaltet werden, auf der die Asche von abgelaufenen Urnengräbern verstreut werden kann. In der Gemeinde Altenbeken gab es bisher noch kein abgelaufenes Urnengrab, die erste Urnengrabstelle läuft im Jahr 2023 aus.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bestattungsform der Baumurnengräber auf dem Altenbekener Friedhof auf der freien Entwicklungsfläche zu erweitern.



Grabnutzungszeiten

Die Ruhezeit auf dem Friedhof beträgt 30 Jahre. Oftmals können Angehörige die Grabpflege gerade zum Ende der Ruhezeit nicht mehr gewährleisten. Oftmals wird der Wunsch geäußert, ein Grab vorzeitig zurückzugeben. Das hieße, ein Grab wird aus der Pflege genommen und in der Oberfläche zurückgebaut. Die Ruhezeit muss aber trotzdem gewährleistet werden. In dieser Zeit würde das Grab dann lediglich eine Mindestpflege durch den Bauhof erfahren. Diese Kosten müssten vom Nutzer in einer gesonderten Gebühr abgelöst werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die vorzeitige Rückgabe (maximal 5 Jahre vor Ablauf der jeweiligen Ruhezeit) eines Grabes gegen entsprechende Gebühr anzubieten.

Sitzgelegenheiten

Aus der Bevölkerung wurde der Wunsch geäußert, auf den Friedhöfen Sitzgelegenheiten anzubieten. In der vorangegangenen Ortsbegehung auf dem Friedhof Altenbeken wurden verschiedene Standorte betrachtet.

Die Verwaltung wird weitere Sitzgelegenheiten, insbesondere an der Leichenhalle auf dem Friedhof in Altenbeken, installieren.

Zugänge und Zäune

Es wäre denkbar, beim Friedhof in Altenbeken zusätzliche Parkflächen auf der alten Landstraße unterm Viadukt zu generieren. Hierzu würde sich die Schaffung eines Zugangs zum Friedhof anbieten. Bisher ist an der Stelle lediglich eine Zufahrt für Betriebsfahrzeuge vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt, an dieser Stelle einen öffentlich nutzbaren Zugang zu erstellen, soweit sich das Vorhaben, unter dem Viadukt weitere Parkplätze auszuweisen, als praktikabel erweist.

Glockengeläut und Beschallung

In der letzten Sitzung wurde auch über das Anliegen aus Buke gesprochen, dort eine Glocke und ein mobiles Rednerpult sowie eine Beschallungsanlage nachzurüsten. Aus der Diskussion war abzuleiten, dass die Beschaffung einer Glocke mehrheitlich abgelehnt wird. Gleiches gilt für ein Rednerpult und eine Außenbeschallung, welche üblicherweise vom Bestatter gestellt wird. In den Ortsteilen Buke und Schwaney wird die Möglichkeit gesehen, die nahe gelegenen Kirchenglocken entsprechend zu verwenden. So wird es derzeit in Schwaney praktiziert.

In Altenbeken ist dieses Verfahren aufgrund der Lage bzw. Entfernung zur Kirche nicht möglich. In der dortigen Trauerhalle ist eine Glocke installiert.